



ALLGEMEINE CLUBBESTIMMUNGEN DES SURFCLUBS HUTTENHEIM E. V.

Nachstehend werden die gemäß § 7 Abs.1 der Vereinssatzung von der Vorstandschaft ausgearbeiteten Clubbestimmungen bekanntgegeben. Alle Mitglieder werden um Kenntnissnahme und Beachtung gebeten.

1. Während der Sommersaison ist das Vereinsheim tagsüber für alle Mitglieder nutzbar. Inventar und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung sauber zu hinterlassen. **Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen!**
2. Während der Sommersaison findet bei Bedarf ein vereinseigener Eis-Verkauf statt. Abgerechnet wird nach der vorab durch die Vorstandschaft festgelegten **Preisliste** über eine Barkasse.
3. Die Schlüsselverwaltung und -ausgabe für die Schranke, den Zugang zum Vereinsheim sowie das Bretterlager und die Toiletten obliegt dem 1. Vorstand. Die Transponder bleiben Eigentum des Vereins und sind sorgfältig aufzubewahren. **Der Verlust oder der Defekt eines Transponders ist unverzüglich dem 1. oder 2. Vorstand anzuzeigen.** Bei Verlust ist ein **Schadensersatz von 30 Euro** zu entrichten. Defekte Transponder können kostenlos ausgetauscht werden, sofern der Defekt technisch bedingter Art ist. Andernfalls ist auch hier ein Ersatz von 30 Euro zu leisten.
4. **Die Schranke sowie alle Türen am Vereinsgelände sind beim Verlassen oder einem mehrstündigen Ausflug auf dem Wasser zu verschließen.** Die Türen sind abzuschließen. Der oder die Letzte, welche das Gelände verlässt, hat sich davon zu überzeugen, dass alle Türen abgeschlossen sind. Bei Zuwiderhandlung wird der Transponder wieder zurückgefordert.
5. Das Vereinsheim kann - außer an Vereinsfesten - für private Veranstaltungen an **volljährige Mitglieder** vermietet werden. Hierzu ist ein **Mietvertrag** abzuschließen. Preise, Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Mietvertrag. Die Terminabsprache sowie Aushändigung des Mietvertrags erfolgen grundsätzlich mit dem Beisitzer Sport oder dem 1. Vorstand.
6. Im Sportraum des Vereinsheims befindet sich ein Regal für Liegen, Stühle und Tische. Das Bretterlager dient ausschließlich der Lagerung von Surf-, und SUP-Brettern der Mitglieder sowie von Vereinsmaterial. Folgende Gebühren werden für die Nutzung erhoben:

- Bretterlagerplatz	30 Euro pro Jahr und Platz
- Regal für die Mitglieder, die einen Bretterlagerplatz haben	10 Euro pro Jahr und Platz
- Regal für alle übrigen Mitglieder	20 Euro pro Jahr und Platz

Ein Belegungsplan für das Regal sowie für das Bretterlager hängt jeweils im Sportraum sowie im Bretterlager aus. Die Verwaltung läuft über den Kassier.
7. Im Bretterlager und im Sportraum befinden sich Vereins- und Kinderboards sowie Paddel, die von allen Mitgliedern benutzt werden können. **Nach dem Surfen oder Stehpaddeln alles unbedingt zurücklegen und die Türen bitte abschließen.** Beschädigungen am Vereinsmaterial sind unverzüglich dem Sportwart zu melden.



Surfclub Huttenheim e.V.

1. Vorsitzender Jochen Schulz
Hubert-Heil-Str. 14, 76661 Philippsburg

www.surfclubhuttenheim.de

8. Das Außengelände kann während der Sommersaison für **campende Mitglieder mit einem Wohnwagen/Wohnmobil** vermietet werden. **Pro Nacht ist hierfür eine Gebühr von 8 Euro** zu entrichten. Eine entsprechende Liste für den Eintrag der Übernachtungen liegt im Vereinsheim aus.
9. Im Flur befindet sich ein "Erste-Hilfe-Kasten". Bei Materialentnahme unbedingt **die Entnahme dem Sportwart** melden, damit Ersatz besorgt werden kann. Im Flur befindet sich der Feuerlöscher.
10. Die Mitglieder werden angehalten, **keine Dauergäste** mitzubringen bzw. allein auf das Gelände zu schicken.
11. Hunde sind nur **in Ausnahmefällen** auf dem Vereinsgelände gestattet. Sie sind dann grundsätzlich an der Leine zu führen.
Das Baden von Tieren ist laut § 5 Abs. 4 Nr. 7 der Baggerseeverordnung für den Hardtsee-Bruhrein der Stadt Philippsburg am gesamten See verboten.
Fütterungen von Wildenten, Wildgänsen und Schwänen sind gemäß § 33 Abs. 4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg zu unterlassen.
12. Der **Jahresbeitrag für eine Familienmitgliedschaft beträgt 50 Euro pro Mitgliedschaft**. Diese umfasst das Hauptmitglied mit Lebenspartner bzw. -partnerin sowie alle minderjährigen Kinder bis 18 Jahre. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen eine eigenständige Mitgliedschaft beantragen, die einmalige Vereinsheimrücklage bei Vereinseintritt entfällt dabei.
Für Schüler, Azubis, Studenten und FSJ-ler gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von 12,50 Euro.
13. Gemäß § 7 Abs. 3 der Vereinssatzung hat jede Mitgliedschaft eine bestimmte Anzahl an Arbeitsstunden zu leisten. Die Termine für die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig bekanntgegeben - nach Absprache mit dem Vorstand können auch Einzelarbeiten ausgeführt werden. **Grundsätzlich sind in einem Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden pro Mitgliedschaft zu leisten.** Mitglieder, die keine Arbeitsstunden ableisten, bezahlen als **Ersatz 15 Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde. Im ersten Mitgliedsjahr sind die Arbeitsstunden verpflichtend.** Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, können **auf Antrag** beim Vorstand vom Arbeitsdienst befreit werden.
14. **Namens-, Adressen-, Mail- und Telefonnummernänderungen** sowie Änderungen im **Status der Mitgliedschaft** (neue Lebenspartner, Geburten, Wegfall des Ermäßigungsgrundes, etc.) **sind dem 1. Vorstand oder dem Schriftführer umgehend mitzuteilen.** Es handelt sich hierbei um eine **Bringschuld der Mitglieder.**

Die Vorstandschaft des Surfclubs Huttenheim

Aktualisiert mit Vorstandsbeschluss vom 23.11.2024